



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis § 34h Abs. 1 S. 1 Gewerbeordnung (GewO) - Honorar-Finanzanlagenberater

Antragsteller/in: Juristische Person (z. B. GmbH, AG)

1. Antragsteller/in

Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Registergericht und -nummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Familiennamen		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Bei Tätigkeiten der Gesellschaft (=Antragsteller) als Geschäftsführende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (z.B. OHG, KG, GmbH & Co.KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragener Name der Personengesellschaft mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und -nummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

2.3 Beschäftigt die Gesellschaft eine/n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geburtsname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG zu:

- Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

4. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

ja nein

Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e oder 34 f GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

ja nein

Falls ja, welche Erlaubnis,

Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

Achtung: Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben.

Sind Sie bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Abs. 10 S. 6 KWG) als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen?

ja nein

Achtung: Eine gleichzeitige Eintragung als Honorar-Finanzanlagenberater im Vermittlerregister (gem. § 11a Abs. 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (gem. § 2 Abs. 10 S. 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten strafrechtlich ermittelt?

ja nein

Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

- Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
- oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben ja nein
- oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten, und die juristische Person selbst folgende Unterlagen erforderlich (Ausnahme Punkt 6.1 - Unterlagen nicht für juristische Person selbst):

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

- beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

- beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für die vertretungsberechtigte/n Person/en und ggf. für den/die Betriebsleiter/in ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Ferner ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) für die juristische Person als Antragstellerin beizubringen. Bei der Beantragung des GZR ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen.

Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes und Bescheinigung in Steuersachen des kommunalen Steueramtes

6.4 Auskunft über Einträge im Zentralen Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts - www.vollstreckungsportal.de (§ 882 b/h ZPO)

6.5 Auskunft über Einträge im Insolvenzverzeichnis des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren eine gewerbliche Hauptniederlassung hatte (§ 26 InsO)

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person, nach § 34h Abs. 1 S. 4 GewO, § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV

Hinweis:

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.

6.8 Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater in Form von:

- erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV oder
- eines ausländischen Berufsbefähigungsnachweises gem. § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO (eigenständiges Verfahren)

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Ggf. ist im Einzelfall durch Gesellschafterbeschluss oder Geschäftsführervertrag nachzuweisen, dass ein nicht sachkundiger gesetzlicher Vertreter nicht selbst vermittelnd tätig wird.
- Eine Delegation der Sachkunde wie bei den Versicherungsvermittlern gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 2. Hs. GewO ist nicht möglich.
- Liegen bei den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person unterschiedliche Umfänge der Sachkunde vor, so kann die Erlaubnis für die juristische Person nur im Umfang des geringsten Sachkundenachweises erteilt werden.
- Soweit Berufserfahrung (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und Abs. 2 FinVermV) zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

6.7 Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

- liegt bei
- wird nachgereicht

Hinweis:

Falls sich die Gesellschaft noch in Gründung befindet, ist vorerst der notariell beglaubigte Gesellschaftsvertrag und die Anmeldung zur Eintragung in das Register beim Amtsgericht Potsdam) vorzulegen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Ich/wir versichern, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i. V. m. der FinVermV ausüben wird und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i. S. v. § 34h Abs. 1 S. 1 GewO besteht und eingehalten wird.

Ich versichere ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift